

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

**Sitzungstermin:** 26.11.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Hans Jürgen Breuer

---

Herr Tim Bützer

---

Herr Artur Colgen Beigeordneter

---

Herr Walter Collas

---

Herr Lothar Laskowski

---

Herr Roland Quetsch

---

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

---

#### **Verwaltung**

Herr Hans Peter Böffgen Verbandsgemeindebürgermeister

---

Herr Arno Fasen Protokollführung

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Karl Heinz Jenniges entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 17. November 2020 auf Donnerstag, den 26. November 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Ausbau der K80 "Scheider Straße" - Vorstellung eines Vorentwurfes
4. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages
5. Gestattung Kabeltrasse Windpark Neuendorf
6. Bauordnungsrechtliche Abweichung Dachform
7. Bebauungsplan Campingplatz Kronenburger See - Abwägung und Satzungsbeschluss
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Einvernehmen zur Bauvoranfrage
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag vom 12. Oktober 2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

#### Sachverhalt:

Keine Anfragen.

### **TOP 3: Ausbau der K80 "Scheider Straße" - Vorstellung eines Vorentwurfes**

#### Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität, Herr Jakobs und Frau Braun, stellte dem Ortsgemeinderat einen Vorentwurf zum Ausbau der K 80 „Scheider Straße“ in der OD Hallschlag vor.

Dieser Vorentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt diesem Vorentwurf zu, bittet das LBM aber darum, den Vorentwurf bzgl. folgender Punkte nochmals zu prüfen:

- Vorsehen einer Hochbordanlage im Kreuzungsbereich K80 / B421 – Überschwemmung bei Starkregen sowie Überfahren der Bordanlage – Gefährdung Fußgänger (bis zur Parkplatzanlage)
- Verschwenkung = Verkehrsberuhigung: hier soll nochmals geprüft werden, ob durch Markierungen ein Einhalten der Fahrbahn evtl. erreicht werden kann.

Neben diesen Punkten wird die Verwaltung gebeten, die beitragsrechtliche Situation anhand dieses Vorentwurfes zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 4: Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages Vorlage: 1-3005/20/14-227**

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben sich die 14 Ortsgemeinden im September 2013 auf einen Solidarpakt regenerative Energien für Gemeindeflächen in der VG Obere Kyll verständigt (siehe Anlage 1).

Dieser Solidarpakt wurden zwischen den 14 Ortsgemeinden abgeschlossen und hat in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit bis zum 31.12.2042. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller 14

Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auch auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Erste Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Aus diesem Grund soll der Solidaritätsgedanke, der der Vereinbarung in der ehem. VG Obere Kyll zugrunde lag, auf das gesamte Gebiet der neuen VG Gerolstein ausgedehnt und in einem neuen Solidarpaket überleitet werden.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpaket für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaketes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpaket mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln.

Die VG-Verwaltung schlägt den Ortsgemeinden folgende Modifizierung des bestehenden Vertrages vor:

- Der „Solidarpaket Regenerative Energien“ wird mit dem Stand 31.12.2020 „eingefroren“ und behält in der Form seine Gültigkeit entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bis mindestens 31.12.2042.
- Dies bedeutet, dass alle Einnahmen aus Pachtverträgen, die zu Einzahlungen in den bestehenden Solidarpaket führen, weiterhin unverändert nach der bisherigen Vereinbarung verteilt werden. Diese belaufen sich derzeit auf rd. 217.000 € jährlich.
- Ausschließlich Einnahmen aus Pachtverträgen, die nach dem 01.01.2021 aufgrund des neuen Flächennutzungsplanes geschlossen werden, sollen in den neuen Solidarpaket fließen und unter allen Städten und Gemeinden der VG Gerolstein verteilt werden.

Ein Entwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpaket Regenerative Energien für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll“ ist als Anlage 2 beigefügt. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Vertragsänderung im Rahmen einer Negativabgrenzung, die inhaltlich zu den o. g. Ergebnissen führt.

Die Gespräche mit allen 38 Ortsgemeinden / Städte zur Vereinbarung eines neuen Solidarpaketes werden in den nächsten Wochen anlaufen – das Ergebnis dieser Verhandlungen ist offen. Aus diesem Grunde soll die Zustimmung zu diesem Nachtrag vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Solidarpaketes erteilt werden. Sollte zwischen den 38 Ortsgemeinden / Städten keine Einigkeit über einen neuen Solidarpaketvertrag ab dem 01.01.2021 erzielt werden, behält die bestehende Vereinbarung der 14 Ortsgemeinden ihre unveränderte Gültigkeit.

Die Vereinbarung über einen neuen Solidarpaket auf dem Gebiet der VG Gerolstein muss zu einem späteren Zeitpunkt in allen Stadt-/Ortsgemeinderäten beraten und beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf in der vorgelegten Fassung zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpaket für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

## **TOP 5: Gestattung Kabeltrasse Windpark Neuendorf**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister informierte den Ortsgemeinderat über eine Anfrage der EnBW für die Nutzung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Hallschlag. Die Kabeltrasse dient zur Anbindung des Windparkes Neuendorf an die Umspannanlage in Hallschlag.

Ein entsprechender Vertragsentwurf der EnBW wurde an die Ratsmitglieder ausgehändigt und liegt als Anlage bei. Mündlich hat die EnBW bereits zugesichert, eine Nutzungsentschädigung i. H. v. 2,50 € pro laufendem Meter und Jahr zu zahlen.

### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister wird vom Ortsgemeinderat ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der Firma EnBW abzuschließen. Es sollte insofern jedoch ein Vertrag gewählt werden, der bereits rechtlich geprüft wurde und auch schon von Seiten der Ortsgemeinde abgeschlossen worden ist. Die Nutzungsentschädigung sollte pro lfm. Meter bei 3,00 € liegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

## **TOP 6: Bauordnungsrechtliche Abweichung Dachform Vorlage: 2-2576/20/14-231**

### **Sachverhalt:**

Für die Gemarkung Hallschlag, Flur 10, Parzelle 116/1 liegt ein Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses vor. Hierin ist ein Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung bzgl. Dachform (Walmdach) und Dachneigung (22 °) enthalten.

Für das Vorhaben ist der Bebauungsplan „Auf dem großen Pesch“ anzuwenden.

Da im Bereich dieses Bebauungsplanes bereits andere Dachformen und Dachneigungen vorhanden sind wird die Abweichung seitens der Verwaltung befürwortet.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung in Bezug auf die Dachform (Walmdach) und Dachneigung (22 °) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

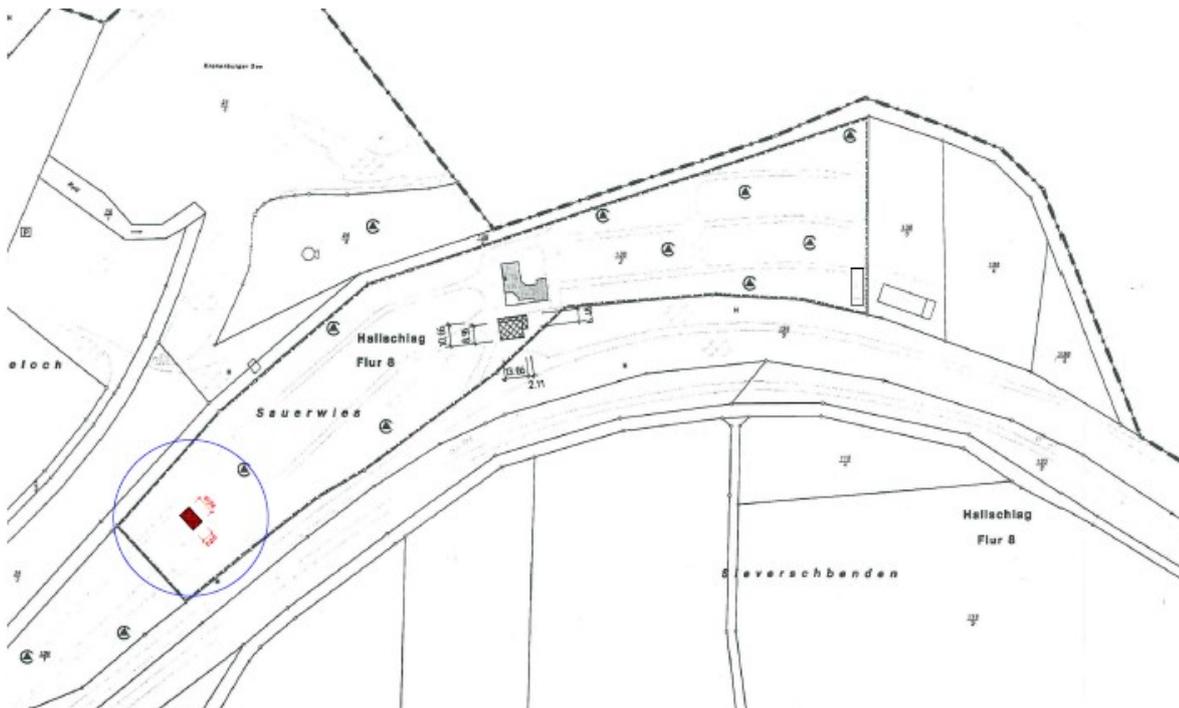
Ja: 8

## **TOP 7: Bebauungsplan Campingplatz Kronenburger See - Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: 2-2577/20/14-233**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Hallschlag hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Campingplatz Kronenburger See“ erneut zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 11.09.2020 öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet ist aus dem nachfolgenden Ausschnitt aus der Flurkarte ersichtlich:



Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes soll zusätzlich zu dem bereits bestehenden Sanitärgebäude im östlichen Abschnitt des Areals nun ein weiteres Sanitärgebäude westlich des Zentralgebäudes entstehen.

Der Bebauungsplan wurde am 03.09.2020 als Entwurfsfassung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, sodass von einer Umweltprüfung abgesehen werden kann.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Offenlage der Planunterlagen in der Zeit vom 21.09.2020 bis 21.10.2020 im Rathaus Gerolstein. Diese Offenlage wurde am 11.09.2020 öffentlich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.09.2020 über das Aufstellungsverfahren informiert und um Abgabe eventueller Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 21.10.2020 gebeten.

Folgende Stellen haben mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen: Westnetz GmbH, Gemeinden Dahlem und Hellenthal, Telekom, SGD Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Vermessungs- und Katasteramt.

Folgende Stellen trugen keine grundsätzlichen Anregungen und Bedenken gegen die Planung vor, gaben jedoch Hinweis:

- SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz:  
„Die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist mit dem Abwasserpflichtigen abzustimmen.“
- Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun:  
„Auf der Planurkunde sollte der Geltungsbereich SO 3 Camping um den Zusatz Sanitärgebäude näher spezifiziert werden.“

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat wurde darüber informiert, dass während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden, die zu einer Änderung der Planung führen.

Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Planung aufgenommen.

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Kronenburger See“, bestehend auf Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

#### **TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters**

##### **Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister informierte den Ortsgemeinderat über die Festsetzung der VG-Umlage als auch die Sonderumlage zur Refinanzierung der Liquiditätskredite der ehemaligen VG Obere Kyll.

#### **TOP 9: Anfragen / Verschiedenes**

##### **Sachverhalt:**

Ratsmitglied Colgen bittet die Verwaltung im Rahmen der beitragsrechtlichen Prüfung auch nochmals zu prüfen, ob eine Verschiebung der Ortsdurchfahrt an der K 80 „Scheider Straße“ nicht erfolgen kann. Insofern sollen die Stellungnahmen des LBM, welche im Rahmen der Erstellung der Entwicklungssatzung in diesem Bereich abgegeben worden sind, auch nochmals geprüft werden.

##### **Für die Richtigkeit:**

.....  
gez. Dirk Weicker

Dirk Weicker  
(Vorsitzender)

.....  
gez. Arno Fasen

Arno Fasen  
(Protokollführer)